



## Gemeinde Hausen bei Würzburg

# Kurzprotokoll über die 90. Sitzung des Gemeinderates

---

### TOP 1 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017

#### TOP 1.1 Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2017

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass der sowohl in Einnahmen als auch in Ausgaben ausgeglichene Haushalt 2017 ein Gesamtvolumen in Höhe von 7.400.349,01 € erreichte. Hiervon entfallen 5.196.576,52 € auf den Verwaltungshaushalt und 2.203.772,49 € auf den Vermögenshaushalt.

Am Ende des Haushaltsjahres wurde der Überschuss des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 1.071.248,93 € dem Vermögenshaushalt zugeführt. Anschließend verblieb zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes noch ein Fehlbetrag in Höhe von 689.006,93 €, der dem Konto der „allgemeinen Rücklage“ entnommen wurde.

Der Stand der allgemeinen Rücklage der Gemeinde Hausen bei Würzburg betrug im Haushaltsjahr 2017

- zu Beginn des Haushaltsjahres: 2.823.991,50 €,
- am Ende des Haushaltsjahres: 2.134.984,57 €.

Allerdings ist es hier **wichtig**, zu berücksichtigen, dass zu Beginn des Jahres noch „Soll-Einnahmen“ in Höhe von 900.00,00 € (noch nicht abgerufenes Darlehen aus dem Darlehensvertrag vom August 2012) enthalten sind. Im Haushaltsjahr 2017 wurde dieser Darlehensvertrag aufgelöst, wodurch es sich am Ende des Haushaltsjahres um die tatsächliche „allgemeine Rücklage“ handelt.

Der Gesamtbetrag der Schulden der Gemeinde betrug im Haushaltsjahr 2017

- zu Beginn des Haushaltsjahres: 1.433.333,22 €,
- am Ende des Haushaltsjahres: 1.400.000,00 €.

Daraus ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 563,83 € bei 2.483 Einwohnern.

#### **Beschluss:**

Zur Feststellung der Jahresrechnung 2017 beschließt der Gemeinderat Hausen bei Würzburg wie folgt:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen im Sinne des § 79 KommHV festgestellt:

<b>EINNAHMEN</b>	<b>Verwaltungshaushalt EUR</b>	<b>Vermögenshaushalt EUR</b>	<b>Gesamt-Haushalt EUR</b>
Soll lfd. Haushaltsjahr	5.196.576,52	2.203.772,49	7.400.349,01
Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	5.196.576,52	2.203.772,49	7.400.349,01

<b>AUSGABEN</b>	<b>Verwaltungshaushalt EUR</b>	<b>Vermögenshaushalt EUR</b>	<b>Gesamt-Haushalt EUR</b>
Soll lfd. Haushaltsjahr	5.196.576,52	2.203.772,49	7.400.349,01
Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Haushaltsausgabere- ste	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	5.196.576,52	2.203.772,49	7.400.349,01

Soll-Fehlbetrag/-Überschuss			<u>0,00</u>
-----------------------------	--	--	-------------

<b>Darin enthalten:</b>	<b>EUR</b>
1.) Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00
2.) Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.071.248,93
3.) Zuführung an die allgemeine Rücklage	0,00

**einstimmig beschlossen Ja 11**

### **TOP 1.2 Beschluss über die Entlastung der Jahresrechnung 2017**

Erster Bürgermeister Bernd Schraud berichtet, dass die Jahresrechnung der Gemeinde Hausen bei Würzburg für das Jahr 2017 am 08.05.2018 durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Gemeinderates unter dem Vorsitz der Zweiten Bürgermeisterin, Hannelore Schraut, geprüft wurde.

Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut trägt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vor:

#### **Rechnungsprüfungsausschuss: Bericht für das Jahr 2017**

Am Dienstag, den 08.05.2018 prüfte der Ausschuss (Sieglinde Kirchner, Peter Weber, Klaus Römert und Hannelore Schraut) die Rechnungen für das Jahr 2017.

Wir prüften die Handkassen, Kontoauszüge und die Buchhaltungsbelege in den Kindergärten Rieden und Erbshausen. Die Unterlagen sind vorbildlich geführt und die Handkassen wiesen keine Fehlbeträge auf.

#### **Prüfung in der Gemeindeverwaltung:**

Die Mitarbeiter in der Verwaltung in Hausen arbeiten nach unseren stichprobenartigen Kontrollen ordentlich und übersichtlich und sind sehr zu loben.

Die Bücher sind sauber geführt, die Belege sehr ordentlich abgelegt. Alle Fragen wurden vom Kämmerer Matthias Schunder ausreichend und zufriedenstellend beantwortet - die erforderlichen Belege konnten sofort vorgelegt werden.

Es wurden keine Abweichungen festgestellt.

Folgende Punkte sollten überprüft bzw. weiter verfolgt werden und sind womöglich zu verändern:

Inventarlisten für den Bauhof, der Verwaltung sowie Öffentlichen Einrichtungen sollen zeitnah angelegt werden. Insbesondere ist bei Neuanschaffungen darauf zu achten, dass diese Anschaffungen in Inventarlisten geführt werden.

Die Rechnungen werden nach Überprüfung auf Richtigkeit mit Datum und Name abgezeichnet, dies ist zu loben. Bei einigen Rechnungen fehlte das Datum.

- Gemeinderat Christian Kaiser nimmt an der Sitzung teil.

Wie bereits im Bericht für 2016 vorgeschlagen wurde, soll überprüft werden, ob die gemeindeeigenen Fahrzeuge beim günstigsten Anbieter versichert sind. Es sollten Angebote eingeholt und in einer Gegenüberstellung aufgezeichnet werden.

Die Fahrtenbücher der gemeindeeigenen Fahrzeuge werden übersichtlich geführt. Auf jeder angefangenen Seite muss oben die Jahreszahl stehen, der Jahresabschluss bezüglich der gefahrenen Kilometer bzw. Tankmenge fehlte.

Die Wartungslisten der gemeindeeigenen Fahrzeuge werden gut geführt. Im Dezember sollen als Jahresabschluss auf der Liste die gefahrenen km/Jahr und der Kraftstoffverbrauch/Jahr stehen.

Wie bereits im Bericht für 2016 erwähnt, sind die Überstunden und die aufgelaufenen Urlaubstage der Mitarbeiter zügig abzubauen.

#### Vorschlag:

Das "Überstunden-Konto" darf am 01. Juni max. 40 Stunden betragen. Weitere Mehr-Überstunden müssen abgebaut werden.

Die Urlaubstage des vergangenen Jahres müssen bis Ende April des Folgejahres aufgebraucht sein.

#### Holzerwerb:

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass das Holz gerecht verteilt wird bzw. dass jeder Erwerber maximal nur 15 Ster erhält.

Die unterschiedlichen Strom-Abschlagszahlungen in den Kindergärten Rieden und Erbshausen müssen überprüft werden.

Von 2015 bis 2017 waren die jährlichen Stromrechnungen im Kindergarten Erbshausen mehr als doppelt so hoch wie in Rieden.

Es sollte überprüft werden, ob für die nachträglich gezahlten Betriebskosten der Tank und Rast für die Kläranlage in Rieden Verzugszinsen verlangt werden können.

Die Abschreibungskosten sollen bei „Tank und Rast“ eingeklagt werden, falls „Tank und Rast“ diese Rechnungen nicht bezahlt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet den Gemeinderat, über die Entlastung des Haushalts 2017 abzustimmen.

Gez.

Hannelore Schraut

2. Bürgermeisterin

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses

Hausen, den 06.06.2018

Anschließend nimmt Erster Bürgermeister Bernd Schraud zu angesprochenen Punkten Stellung:

- Inventarlisten wurden in der Vergangenheit schon für den Bauhof angelegt, waren aber dem Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgelegen. Die Elektrogeräte in den Gebäuden wurden im Rahmen der vorgeschriebenen Prüfungen aufgelistet. Der Bauhofleiter wurde bereits beauftragt, die vorhandenen Listen zu aktualisieren.  
Für die Verwaltung sollen die Inventarlisten im Zuge der Rathaussanierung erstellt werden.
- Gemeinderätin Ulrike Feser nimmt an der Sitzung teil.
- Ein Fehlen des Datums auf Rechnungen kann nicht nachvollzogen werden.  
Hierzu erläutert Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut, dass nicht alle Prüfvermerke auf den Rechnungen und Lieferscheinen mit Datum versehen wurden.
- Die Gemeinde hat vor einiger Zeit zur Versicherungskammer Bayern gewechselt, da diese für Kommunen sehr günstige Konditionen bietet, auch für Kfz-Versicherungen. Ein Angebotsvergleich sollte ggf. über einen Makler abgewickelt werden, um die Verwaltung zu entlasten.
- Eine Eintragung von Kilometerleistung und Kraftstoffverbrauch der Fahrzeuge in den Wartungslisten wäre doppelt, da diese bereits in den Fahrtenbüchern angegeben werden.
- Aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen wurde mit dem Bauhof vereinbart, dass die Mitarbeiter bis Ende Mai 2018 Zeit haben, ihren Resturlaub aus 2017 zu nehmen. Danach gilt wie bei den anderen Mitarbeitern der Gemeinde, dass der Urlaub bis Ende März des darauffolgenden Jahres genommen werden muss, da er sonst verfällt.
- Im Kindergarten Erbshausen laufen nach wie vor im Keller die elektrisch betriebenen Luftfilter gegen Schimmelsporen.  
Aufgrund der hohen Kosten sieht Gemeinderat Norbert Rumpel den im Pufferspeicher vorhandenen Heizstab als Ursache. Dieser ist im Sommer zur Warmwassergewinnung nötig, da die Heizung nicht in Betrieb ist. Es sollte geprüft werden, ob er im Winter abgeschaltet wird.
- Eine Klage gegen die Tank & Rast GmbH wegen der Abschreibungskosten ist wohl unumgänglich. Die Betriebskosten werden inzwischen im Voraus gezahlt.

### **Beschluss:**

Nachdem die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 am 08.05.2018 durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Gemeinderates unter dem Vorsitz der Zweiten Bürgermeisterin Hannelore Schraut durchgeführt und etwaige Unstimmigkeiten aufgeklärt wurden, wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung zur Jahresrechnung im Sinne des Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO beschlossen.

Weiterhin werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, falls diese nicht bereits im Einzelfall beschlossen wurden, im Zuge der Entlastung zur Jahresrechnung genehmigt.

**einstimmig beschlossen    Ja 13**

<b>TOP 2    Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg</b>
---

Erster Bürgermeister Bernd Schraud teilt mit, dass Gemeinderat Mathias Fiedler in einem Antrag verschiedene Änderungsvorschläge für die Geschäftsordnung des Gemeinderates vorgebracht hat.

**TOP 2.1 Änderungsvorschlag von Gemeinderat Mathias Fiedler:  
"§24 (2) GO Verlesung der Prokollle. Beratung zum §24 (2) der GO Verlesung der Protokolle: Änderung der Informationstechnik der Übertmittlung der Protokolle."**

Erster Bürgermeister Bernd Schraud gibt hierzu folgendes wieder:

- Wortlaut des § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Hausen bei Würzburg vom 08. Mai 2014:  
„Die Niederschrift über die vorangegangene nichtöffentliche Sitzung wird in der Sitzung verlesen. Der Vorsitzende lässt nach der Verlesung über die Genehmigung der vorangegangenen Sitzung abstimmen.“
  
- Wortlaut des § 22 Abs. 2 der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetags für kleinere Gemeinden bzw. § 27 Abs. 2 der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetags für größere Gemeinden:  
„<sup>1</sup>Die Niederschrift über die vorangegangene nichtöffentliche Sitzung liegt während der Dauer der Sitzung zur Einsicht für die Gemeinderatsmitglieder auf / wird bei den Gemeinderatsmitgliedern in Umlauf gesetzt. <sup>2</sup>Wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, so gilt die Niederschrift als vom Gemeinderat gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.“
  
- Wortlaut des § 30 Abs. 3 der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetags für kleinere Gemeinden  
-- ohne Ratsinformationssystem:  
„<sup>1</sup>Niederschriften über öffentliche Sitzungen können den Gemeinderatsmitgliedern elektronisch zur Verfügung gestellt werden. <sup>2</sup>In diesem Fall werden die Niederschriften als nicht veränderbare Dokumente durch E-Mail oder, wenn schutzwürdige Daten enthalten sind, durch De-Mail oder in verschlüsselter Form übermittelt. <sup>3</sup>Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, können elektronisch übermittelt werden, wenn die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.“
  
- mit Ratsinformationssystem:  
„<sup>1</sup>Niederschriften über öffentliche Sitzungen können den Gemeinderatsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt werden. <sup>2</sup>Gleiches gilt für Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, wenn die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.“

**Fazit:**

Ein Einstellen von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, in ein noch einzurichtendes Ratsinformationssystem wäre erst dann zulässig, wenn die Gründe für die Geheimhaltung des jeweiligen Beschlusses weggefallen sind.

Nach Rücksprache mit Dr. Gaß vom Bayerischen Gemeindetag dürfen aus Datenschutzgründen (wie es im Übrigen auch aus einer Stellungnahme des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz klar hervorgehen würde) an die Gemeinderatsmitglieder nur Abschriften aus der öffentlichen Sitzung erteilt werden. Auch die Zugänglichkeit eines nichtöffentlichen Beschlusses oder des Entwurfs der Niederschrift über eine nichtöffentliche Sitzung in einem Ratsinformationssystem käme der Erteilung einer Abschrift gleich und wäre damit eindeutig unzulässig.

Die möglichen Alternativen zur Verlesung sind in der Mustergeschäftsordnung genannt: Auflage oder Inumlaufsetzen während der Sitzung.

Gemeinderat Mathias Fiedler erläutert hierzu, dass das Verlesen der Niederschriften sehr zeitintensiv ist und daher sich die Frage gestellt hat, wie man hier Zeit einsparen kann, um diese z.B. für andere Themen nutzen zu können. Außerdem weist er darauf hin, dass die

Geschäftsordnung ein Verlesen der letzten Sitzung vorsieht, man inzwischen jedoch einige Monate im Verzug sei. Protokolle sollten zeitnah reflektiert werden. Ein Übermitteln der Protokolle hätte zudem den Vorteil, dass auch die in einer Sitzung nicht anwesenden Gemeinderäte Zugriff hätten.

Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut hält ein Auflegen oder in Umlauf bringen während der Sitzung für ungünstig, da dies von der Tagesordnung ablenkt. Ein zeitnahes Verlesen befürwortet sie und schlägt eine Sitzung nur zum Verlesen von Protokollen vor, um auf den aktuellen Stand zu kommen.

Dritter Bürgermeister Peter Weber stellt den Antrag, den Wortlaut der der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetags für kleinere Gemeinden in der Geschäftsordnung des Gemeinderates zu übernehmen.

Hierzu wird angeregt, sich nicht auf die nächste Sitzung festzulegen, sondern einen Zeitrahmen von 2 Monaten einzuräumen.

Zur Änderung des § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Hausen bei Würzburg vom 08. Mai 2014 fasst der Gemeinderat Hausen bei Würzburg folgenden

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung liegt während der Dauer einer der nächsten Sitzungen, spätestens 2 Monate nach dem Sitzungstermin, zur Einsicht für die Gemeinderatsmitglieder auf / wird bei den Gemeinderatsmitgliedern in Umlauf gesetzt. Wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, so gilt die Niederschrift als vom Gemeinderat gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Die Änderung tritt zum 18.07.2018 in Kraft.

**mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 6**

**TOP 2.2 Änderungsvorschlag von Gemeinderat Mathias Fiedler:  
„§21 (Tagesordnung): Behandlung der „todo Liste“. Bekanntgabe von neuen Erkenntnissen bei den Sitzungen in laufenden Vorgängen. (Aktueller Sachstand aller GR Mitglieder)“**

Erster Bürgermeister Bernd Schraud gibt hierzu folgendes wieder:

- Wortlaut des § 21 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Hausen bei Würzburg vom 08. Mai 2014:
  - „(1) <sup>1</sup>Der erste Bürgermeister setzt die Tagesordnung fest. <sup>2</sup>Rechtzeitig eingegangene Anträge von Gemeinderatsmitgliedern setzt der erste Bürgermeister möglichst auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. <sup>3</sup>Ist das nicht möglich, sind die Anträge in jedem Fall innerhalb von 3 Monaten auf die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung zu setzen. <sup>4</sup>Eine materielle Vorprüfung findet nicht statt.
  - (2) <sup>1</sup>In der Tagesordnung sind die Beratungsgegenstände einzeln und inhaltlich konkretisiert zu benennen, damit es den Gemeinderatsmitgliedern ermöglicht wird, sich auf die Behandlung der jeweiligen Gegenstände vorzubereiten. <sup>2</sup>Das gilt sowohl für öffentliche als auch für nichtöffentliche Gemeinderatssitzungen.
  - (3) <sup>1</sup>Die Tagesordnung für öffentliche Sitzungen ist jeweils unter Angabe von Ort und Zeit der Sitzung spätestens am 3. Tag vor der Sitzung ortsüblich bekannt zu machen (Art. 52 Abs. 1 GO). <sup>2</sup>Die Tagesordnung nichtöffentlicher Sitzungen wird nicht bekannt gemacht.
  - (4) Den örtlichen Medien soll die Tagesordnung jeder öffentlichen Sitzung rechtzeitig mitgeteilt werden.“

- Wortlaut des § 29 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Hausen bei Würzburg vom 08. Mai 2014 – (entspricht § 27 der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetags für kleinere Gemeinden):

<sup>1</sup>Die Gemeinderatsmitglieder können in jeder Sitzung nach Erledigung der Tagesordnung an den Vorsitzenden Anfragen über solche Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen. <sup>2</sup>Nach Möglichkeit sollen solche Anfragen sofort durch den Vorsitzenden oder anwesende Gemeindebedienstete beantwortet werden. <sup>3</sup>Ist das nicht möglich, so werden sie in der nächsten Sitzung oder schriftlich beantwortet. <sup>4</sup>Eine Aussprache über Anfragen findet in der Sitzung grundsätzlich nicht statt.“

- Wortlaut des § 21 der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetags für kleinere Gemeinden

#### Alternative 1: Schriftliche Anträge

(1) <sup>1</sup>Anträge, die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich zu stellen und ausreichend zu begründen. <sup>2</sup>Sie sollen spätestens bis zum ..... Tag vor der Sitzung beim ersten Bürgermeister eingereicht werden. <sup>3</sup>Soweit ein Antrag mit Ausgaben verbunden ist, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind, soll er einen Deckungsvorschlag enthalten.

(2) Verspätet eingehende oder erst unmittelbar vor oder während der Sitzung gestellte Anträge können nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn

1. die Angelegenheit dringlich ist und der Gemeinderat der Behandlung mehrheitlich zustimmt oder
2. sämtliche Mitglieder des Gemeinderats anwesend sind und kein Mitglied der Behandlung widerspricht.

(3) Anträge zur Geschäftsordnung oder einfache Sachanträge, z. B. Nichtbefassungsanträge, Zurückziehung eines Antrags, Änderungsanträge u.ä., können auch während der Sitzung und ohne Beachtung der Schriftform gestellt werden.

#### Alternative 2: Schriftliche oder elektronische Anträge

(1) <sup>1</sup>Anträge, die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich oder elektronisch zu stellen und ausreichend zu begründen. <sup>2</sup>Bei elektronischer Übermittlung sind Geheimhaltungsinteressen und der Datenschutz zu beachten; schutzwürdige Daten sind durch De-Mail oder in verschlüsselter Form zu übermitteln. <sup>3</sup>Anträge sollen spätestens bis zum ..... Tag vor der Sitzung beim ersten Bürgermeister eingereicht werden.

<sup>4</sup>Soweit ein Antrag mit Ausgaben verbunden ist, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind, soll er einen Deckungsvorschlag enthalten.

(2) Verspätet eingehende oder erst unmittelbar vor oder während der Sitzung gestellte Anträge können nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn

3. die Angelegenheit dringlich ist und der Gemeinderat der Behandlung mehrheitlich zustimmt oder
4. sämtliche Mitglieder des Gemeinderats anwesend sind und kein Mitglied der Behandlung widerspricht.

(3) Anträge zur Geschäftsordnung oder einfache Sachanträge, z. B. Nichtbefassungsanträge, Zurückziehung eines Antrags, Änderungsanträge u.ä., können auch während der Sitzung und ohne Beachtung der Form gestellt werden.“

#### **Fazit:**

Nach Rücksprache mit Dr. Gaß vom Bayerischen Gemeindetag ist davon auszugehen, dass eine Berichterstattungspflicht über noch nicht abgeschlossene oder noch nicht erledigte Tagesordnungspunkte aus vergangenen Sitzungen in der Geschäftsordnung zulässigerweise aufgenommen werden kann. Der Bayerische Gemeindetag würde aber aus Gründen der Zweckmäßigkeit eine solche Regelung nicht in eine Mustergeschäftsordnung aufnehmen, weil dann wirklich über jeden einzelnen noch nicht abgeschlossenen oder noch nicht erledigten Tagesordnungspunkt aus vergangenen Sitzungen in jeder späteren Sitzung berichtet werden müsste.

Gemeinderat Mathias Fiedler erläutert hierzu, dass er es für wichtig hält, dass die Mitglieder des Gemeinderates über erledigte und noch offene Aufgaben informiert werden.

Den Vorschlag, die Liste per E-Mail an die Gemeinderäte weiterzugeben, lehnt Erster Bürgermeister Bernd Schraud wegen der enthaltenen nichtöffentlichen Inhalte ab. Er wird die Liste gelegentlich in Sitzungen in Umlauf zu bringen, statt diese in einem Tagesordnungspunkt zu behandeln.

### **zur Kenntnis genommen**

**TOP 2.3 Änderungsvorschlag von Gemeinderat Mathias Fiedler:**  
„§20 (2) Sitzungsende /Zusatz: Vorschlag: Das Sitzungsende wird zu einem festen Termin geplant. Die Tagesordnung wird entsprechend dem Zeitanatz ausgelegt. Offene TO Punkte werden nach Dringlichkeit behandelt und können gegebenenfalls verfragt oder in einer außerordentlichen Sitzung bearbeitet werden. Verlagerung von Bearbeitungspunkten in die Ausschüsse. Danach kommt es zu einer Endabstimmung der Arbeitsergebnisse im GR. (Zeitersparnis)“

Erster Bürgermeister Bernd Schraud gibt hierzu folgendes wieder:

- Wortlaut des § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Hausen bei Würzburg vom 08. Mai 2014:  
„<sup>1</sup>Die Sitzungen finden im Sitzungssaal des Rathauses in Hausen bei Würzburg, Fährbrücker Straße 5 statt; sie beginnen regelmäßig um 19.30 Uhr. <sup>2</sup>In der Einladung kann im Einzelfall etwas anderes bestimmt werden.“
- Wortlaut des § 30 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Hausen bei Würzburg vom 08. Mai 2014 – (entspricht § 28 der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetags für kleinere Gemeinden bzw. § 33 Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetags für größere Gemeinden):  
„Nach Behandlung der Tagesordnung und etwaiger Anfragen schließt der Vorsitzende die Sitzung.“

### **Fazit:**

Nach Rücksprache mit Dr. Gaß vom Bayerischen Gemeindetag könnte durchaus ein Zeitpunkt, bis wann eine Sitzung spätestens beendet sein muss, in die Geschäftsordnung aufgenommen werden. Eine solche Geschäftsordnungsregelung würde aber keinerlei Bindungswirkung entfalten: Der Bürgermeister, aber auch der Gemeinderat wären an eine solche Regelung nicht gebunden. In erster Linie geht es in diesem Zusammenhang darum, dass die Tagesordnung abgearbeitet wird.

Gemeinderat Mathias Fiedler erläutert hierzu, dass offene Punkte auf jeden Fall zu Ende diskutiert werden sollten. Aber es sei zu überlegen, ob die Tagesordnung nicht so angepasst werden sollte, dass die Sitzungen nicht bis in den späten Abend dauern. Ggf. sollte eine zusätzliche Sitzung stattfinden. Teilweise werden wegen der langen Sitzungsdauer manche Anfragen von den Gemeinderäten nicht vorgebracht.

Auch in Vorberatungen in entsprechenden Ausschüssen mit anschließender Beschlussfassung des Gemeinderates sieht er eine mögliche Lösung für kürzere Gemeinderatssitzungen.

Gemeinderätin Sieglinde Kirchner stellt fest, dass mehr Ausschusssitzungen auch mehr Aufwand für den Bürgermeister bedeuten und dass in der Vergangenheit bei Bedarf die Gemeinderatssitzungen bereits wöchentlich stattgefunden haben.



Erster Bürgermeister Bernd Schraud weist darauf hin, dass trotz Vorbehandlung in den Ausschüssen oft noch die Sachverhalte im Gemeinderat diskutiert werden.

### **zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 3      Bauantrag zum Abbruch eines Scheunendachs und Wiederaufbau als Pultdach, Fl. Nr. 95, Lindenstraße 10, Gemarkung und GT Rieden</b>
---

#### **Sachverhalt:**

Das Grundstück im Altort des GT Rieden, liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan, das im Flächennutzungsplan der Gemeinde in seiner aktuellen Fassung als Dorfgebiet erfasst ist und zudem vom Geltungsbereich des Flurbereinigungsverfahrens zur Dorferneuerung „Rieden 3“ umfasst wird. Baurechtlich betrachtet liegt das Grundstück im sog. „unbeplanten Innenbereich“, d. h. im Zusammenhang der bebauten Ortsteile im Sinne des § 34 Baugesetzbuch (-BauGB-).

Der Bauherr plant das 10,19 m hohe Satteldach (Traufhöhe 4,00 m) der Scheune an der nördlichen Grundstücksgrenze abzureißen und anschließend ein Pultdach mit Trapezblech zu errichten. Hierdurch ergibt sich eine Wandhöhe von 5,56 m an der Nordseite der Scheune.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt dem Antrag auf Abbruch eines Scheunendachs und Wiederaufbau als Pultdach auf dem Grundstück Fl. Nr. 95, Lindenstraße 10, Gemarkung und GT Rieden, in der vorliegenden Form zu.

**mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1**

#### **Abstimmungsvermerke:**

Gemeinderätin Ulrike Feser hat wegen persönlicher Beteiligung im Sinne von Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

<b>TOP 4      Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl. Nr. 224/7, Odiliastraße 9, Gemarkung und GT Rieden - geänderte Planung</b>
---

#### **Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 30. März 2017 stimmte der Gemeinderat dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Fl. Nr. 224/7, Odiliastraße 9/11, Gemarkung und GT Rieden, in der vorgelegten Form einschließlich der beantragten 10 Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans zu.

Das Landratsamt Würzburg sah sich jedoch aus rechtlichen Gründen außerstande eine Befreiung zur Befreiungsantrags-Nr. 5. wegen *Wandhöhe Garage 3,53 m* von der Festsetzung „Wandhöhe Garage“ zuzustimmen. Der Bauantrag könnte nur nach einer entsprechenden Bebauungsplanänderung genehmigt werden. Diese wurde nach einer Vorberatung durch den Grundstücks- und Bauausschuss vom Gemeinderat in der Sitzung vom 14.12.2017 abgelehnt.

Die Bauherren haben nun eine geänderte Planung vorgelegt, in der die Garage nicht mehr als Grenzbebauung vorgesehen ist. Dadurch sind die beiden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Hochbehälter – 1. Änderung“ (Nr. 5. und Nr. 8.) bezüglich der Garage nicht mehr nötig.

Da die beiden Erker nicht als Zwerchgiebel sondern als Anbau bewertet wurden, entfällt außerdem der diesbezügliche Antrag auf Befreiung (Nr. 6.).

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt dem geänderten Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Fl. Nr. 224/7, Odiliastraße 9/11, Gemarkung und GT Rieden, in der aktuell vorgelegten Form vom 07.05.2018 - unter gleichzeitiger Zustimmung zur Erteilung der Befreiung von folgenden Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Am Hochbehälter – 1. Änderung“ - zu:

- wegen *Schleppdach bei Erkerbauten* von der Festsetzung „Dachform Wohnhaus“,
- wegen *Neigung 10 Grad bei Schleppdach* von der Festsetzung „Dachneigung Wohnhaus“,
- wegen *Garage als Flachdach* von der Festsetzung „Dachform Garage“,
- wegen *Wandhöhe bei südl. Erkerbau 7,2 m* von der Festsetzung „Wandhöhe Wohnhaus“,
- wegen *Dachfarbe „granit“ (anthrazit)* von der Festsetzung „Farbe Dacheindeckung“,
- wegen *Höhe Aufschüttungen bis zu 2 m* von der Festsetzung „Höhe Aufschüttungen“ und
- wegen *Fassadenfarbe „weiß“* von der Festsetzung „Fassadenfarbe“.

Der Beschluss des Gemeinderates zu TOP 2 des öffentlichen Teils seiner 61. Sitzung vom 30.03.2017 wird hiermit aufgehoben.

**einstimmig beschlossen    Ja 13**

<b>TOP 5      Anzeige einer Baubeseitigung: Abriss einer Scheune, Fl. Nr. 1842, Sulzwiesener Ring 15, GT und Gemarkung Erbshausen</b>
---

### **Sachverhalt:**

Dieser Abriss ist im Rahmen eines Anzeigeverfahrens im Sinne des Art. 57 Abs. 5 BayBO zu behandeln.

Die Baubeseitigung wird dem Gemeinderat lediglich zur Kenntnisnahme angezeigt.

Das abzubrechende Gebäude ist nicht freistehend. Die nach Art. 57 Abs. 5 Satz 3 BayBO erforderliche Bestätigung eines Tragwerkplaners zur Standsicherheit des Gebäudes, an das das zu beseitigende Gebäude angebaut ist, wurde vorgelegt.

**zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 6      Verschließen einer im Rahmen der Dorferneuerung Rieden angelegten Pflanzfläche</b>
--

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert, dass im Rahmen der Dorferneuerung „Rieden 3“ entlang der Hauptstraße und der Lindenstraße Bäume in dafür angelegte Flächen gepflanzt wurden. Vor dem Grundstück Lindenstraße 11 wurde der dort gepflanzte Baum bei einem Verkehrsunfall umgefahren und musste entfernt werden. Da ein Baum an dieser Stelle die Zufahrt in das Grundstück bzw. die Garage stark behindert, soll der Baum nicht ersetzt werden, sondern die Fläche mit Pflaster verschlossen werden.

Gemeinderat Norbert Rumpel erkundigt sich, wer die Kosten für die Pflasterarbeiten trägt, und ist der Ansicht, dass die Fläche der Umgebung angepasst werden sollte, so dass die ehemalige Baumscheibe nicht mehr erkennbar ist.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud gibt an, dass die Kosten von der Gemeinde getragen werden müssen. Der Schaden am Baum wurde bereits von der Versicherung übernommen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt zu, den Baum vor dem Grundstück Lindenstraße 11 im GT Rieden nicht durch eine Neupflanzung zu ersetzen und stattdessen die im Rahmen der Dorferneuerung „Rieden 3“ angelegte Pflanzfläche mit entsprechendem Wegepflaster zu verschließen.

**einstimmig beschlossen Ja 13**

**TOP 7 Brennholzpreis für Selbstwerber**

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass die Gemeinde zuletzt im Jahr 2014 den Holzpreis von 10,00 €/Ster auf 13,00 €/Ster für Selbstwerber erhöht hat. Aktuell ist dies der günstigste Preis im Umkreis.

Es erscheint sinnvoll, den Holzpreis ab der nächsten Periode auf 15,00 €/Ster zu erhöhen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg beschließt die Anhebung des Holzpreises für Selbstwerber im Gemeindewald ab der Einschlagsaison 2018/2019 von bisher 13,00 €/Ster auf 15,00 €/Ster.

**einstimmig beschlossen Ja 13**

**TOP 8 Verschiedenes**

**TOP 8.1 Nachbarschaftshilfe "Miteinander Füreinander an Pleichach und Main"**

**Sachverhalt:**

Die Gemeindeforentin der Pfarreiengemeinschaften Volk Gottes an Pleichach und Main und Fährbrück hat sich mit der Bitte um Unterstützung an die Gemeinde gewandt.

Die Nachbarschaftshilfe „Miteinander Füreinander an Pleichach und Main“ in der Trägerschaft der katholischen Kirche soll auch in der Pfarreiengemeinschaft Fährbrück aufgebaut werden. Aufgabe der Gemeinde wäre es, die Anfragen an die Gemeindeforentin bzw. das Pfarrbüro weiterzuleiten.

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 8.2 Torpfosten zur Gehwegverbreiterung am Grundstück Erbshausener Straße 2, GT Erbshausen**

Gemeinderat Norbert Rumpel erkundigt sich, ob die Torpfosten inzwischen bestellt bzw. schon geliefert wurden.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud teilt hierzu mit, dass von den Eigentümern noch keine Rückmeldung zum Vertragsentwurf für den Grundstückskauf eingegangen ist. Eine Beauftragung der verschiedenen Firmen kann erst nach Zustimmung zum Entwurf des Notarvertrages erfolgen.

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 8.3 Neuer Standort "Bauwagen" im GT Erbshausen**

Gemeinderat Dieter Schmidt teilt mit, dass ein Bauwagen-Nutzer ihm berichtet hat, dass der Eigentümer der zur Verfügung gestellten Fläche diese an die Gemeinde verpachten möchte.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert hierzu, dass sich der Eigentümer auch schon an die Gemeinde gewandt hat und bereits ein Termin zur Klärung der Konditionen eines möglichen Pachtvertrages vereinbart wurde.

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 8.4 Sachstand neuer Anstrich Bauhof-Tore**

Auf Anfrage von Drittem Bürgermeister Peter Weber nach dem besprochenen neuen Anstrich für die Tore des Bauhofes teilt Erster Bürgermeister Bernd Schraud mit, dass die Firma beauftragt und auch bereits an die Ausführung erinnert wurde.

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 8.5 Gehwegschaden in Erbshausen**

Gemeinderat Bruno Strobel weist darauf hin, dass sich im Gehweg vor dem Grundstück Gartenstraße 4 eine tiefe Delle befindet.

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 8.6 Schaden an einem Rohrdurchlauf**

Gemeinderat Norbert Rumpel weist darauf hin, dass in der Nähe der ehemaligen Kläranlage Erbshausen der eingebrochene Rohrdurchlauf gefährlich ist und abgedeckt werden sollte.

**zur Kenntnis genommen**